

22.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/147

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Vertrag Musikschule Neustadt e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.09.2024 -							
Verwaltungsausschuss	16.09.2024 -							
Rat	10.10.2024 -							

### Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß anliegendem Vertragsentwurf mit dem Musikschule Neustadt e.V. bis einschließlich 31.12.2028 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 257.500 EUR sowie ein jährliches Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR zu vereinbaren.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt das Rechnungsprüfungsamt, das Kontobuch, das Kassenbuch mit sämtlichen Einzelbelegen sowie den Geschäftsbericht des Vereins zu prüfen.

### Anlass und Ziele

Mit Beschluss vom 07.03.2024 beschloss der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Vertrag mit der Musikschule Neustadt e.V. mit der bisher geltenden Fördersumme zu verlängern. Für die institutionelle Förderung in Höhe von 257.500 EUR sowie für das Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR sind auf dem Konto 2630400.4318000 Mittel eingeplant.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2025 - 2028

Produkt/Investitionsnummer: 2630400

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	367.500 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>367.500 EUR</b>

### **Begründung**

1. Zuletzt wurde ein Vertrag mit der Musikschule Neustadt e.V. für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde die institutionelle Förderung um jährlich 17.500 EUR auf die nun weiterhin vorgesehenen 257.500 EUR erhöht und das Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR wurde weiterhin gewährt. Den Mehrbedarf begründete die Musikschule damit, den Haustarif für die Mitarbeitenden nach erfolgter Tarifrunde im öffentlichen Dienst ebenfalls anpassen zu wollen, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben und die Qualität und Vielfalt der angebotenen Kurse gewährleisten zu können. Gemäß Ratsbeschluss vom 07.03.2024 im Rahmen des Haushaltsstabilisierungspakets soll ein neuer Vertrag mit demselben Betrag bis 2028 abgeschlossen werden.
2. Die Förderung, die die Musikschule von der Stadt Neustadt a. Rbge. erhält, übersteigt die Zuschusshöhen anderer kultureller Vereine bei weitem. Der zweithöchste jährliche Zuschuss für einen kulturellen Verein betrug im Jahr 2024 25.000 EUR. Für die kommenden Jahre wurde dieser Betrag jedoch um 10.000 EUR reduziert. Auch die Sportförderung in Höhe von jährlich 192.000 EUR, die unter allen Mitgliedsvereinen des Sportring Neustadt a. Rbge. e.V. aufgeteilt wird, wird vom Zuschuss für die Musikschule weit überstiegen. Aufgrund der Höhe der Fördersumme soll der Musikschule Neustadt e.V. daher künftig durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. geprüft werden. Hierdurch soll ein wirtschaftliches Handeln sichergestellt werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Es fließen weiterhin 367.500 EUR der Förderung der Musikschule Neustadt e. V. zu.

### **So geht es weiter**

Nach der vorliegenden politischen Entscheidung ergeht der Vertrag an die Musikschule Neustadt e.V.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 - Vertragsentwurf